Anlage 4

Neunzehnte Satzung vom .12.2026
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 14.12.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2026

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Gebührentarif
als Anlage zur Neunzehnten Satzung vom .12.2026
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße		und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von	35 l	419,33 Euro	211,88 Euro	8,15 Euro
b) von	50 l	528,26 Euro	259,70 Euro	10,07 Euro
c) von	60 l	-	239,75 Euro	9,22 Euro
d) von	80 l	727,74 Euro	343,92 Euro	13,65 Euro
e) von	120 l	956,36 Euro	484,83 Euro	18,56 Euro
f) von	240 l	1.683,37 Euro	874,93 Euro	33,05 Euro
g) von	1.100 l	5.748,01 Euro	3.206,48 Euro	116,93 Euro
h) von	2.500 l	26.881,73 Euro	13.440,86 Euro	516,96 Euro
i) von	5.000 l	45.795,90 Euro	22.897,95 Euro	880,69 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 8,84 Euro.